

Entgeltregelung

für die Benutzung der Mehrzweckhalle

Die Ortsgemeinde Wallertheim stellt die Räumlichkeiten und Einrichtungen ihrer Mehrzweckhalle, Schimsheimer Straße 38, grundsätzlich der Wallertheimer Öffentlichkeit zur Verfügung.

1. Für die Benutzung der einzelnen Räumlichkeiten werden folgende Entgelte erhoben:

1.1 Alle sportlichen, sozialen, gemeinnützigen und kulturellen Übungsstunden, Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen der Wallertheimer Vereine, Wallertheimer Parteien, Wallertheimer Vereinigungen und Veranstaltungen der Ortsgemeinde sind entgeltfrei. Diese Regelung gilt nicht für gewerbliche Zwecke und Veranstaltungen.

1.2 Zur Abdeckung eventueller Schäden kann eine angemessene Sicherheitsleistung (Kautio) verlangt werden.

1.3 Veranstaltungen mit Eintritt

1.3.1 Mehrzweckhalle pro Tag

für Einheimische:	265.- Euro
für Auswärtige:	450.- Euro

1.4 Veranstaltungen ohne Eintritt

1.4.1 Mehrzweckhalle pro Tag

für Einheimische:	200.- Euro
für Auswärtige:	360.- Euro

1.4.2 Mehrzweckraum incl. Küche pro Tag

für Einheimische:	100.- Euro
für Auswärtige:	160.- Euro

1.4.3 Mehrzweckraum incl. Küche für Beerdigungskaffee

für Einheimische:	60.- Euro
für Auswärtige:	100.- Euro

1.4.4 Sicherheitsleistung (Kautio)

Mehrzweckhalle komplett	500.- Euro
Mehrzweckraum	200.- Euro
Mehrzweckhalle (gewerbliche Nutzung)	1000.-Euro

- 1.5 In dem Entgelt sind die Benutzung selbst, sowie der Aufwand für Heizung, vorhandene Beleuchtung, Wasserverbrauch usw. abgegolten; allerdings nicht die Kosten für die Reinigung.

Die Entgelte sind auf das Konto der Ortsgemeinde bei der Volksbank Alzey, **Kto-Nr. 4035004 BLZ 550 912 00**, nach Zahlungsaufforderung zu entrichten. Buchung: **12/573120.432100**

2. **Alle Räumlichkeiten sind nach der Benutzung feucht zu reinigen.**

Ist der Benutzer hierzu nicht in der Lage, so erfolgt die Reinigung zu seinen Lasten durch Beauftragte der Ortsgemeinde zu folgendem Entgelt:

für Reinigung der kompletten Halle	256.- Euro
für die Halle, Umkleieräume u. Toiletten(Sportbereich)	180.- Euro
für den Mehrzweckraum, incl. Küche, Foyer, Toiletten	80.- Euro

- 2.1 Bei zusätzlichem Ausschank (Barbetrieb z.B. Fastnachtsveranstaltungen) wird nach Zeit und Aufwand abgerechnet:
Je Arbeitsstunde / Person 20.- Euro

3. **Der Benutzer ist verpflichtet, alle Betriebseinrichtungen und Inventargegenstände sowie die Außenanlage in einem ordentlichen und sauberen Zustand wieder zurückzugeben. Die Übergabe muss am darauffolgenden Tag nach der Benutzung erfolgen.**

- 3.1 Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nach, erfolgt die Ersatzvornahme dieser Verpflichtung durch die Ortsgemeinde auf Kosten des Nutzers:
Je Arbeitsstunde / Person 20.- Euro

4. Für Beschädigungen jeglicher Art, z.B. für zerbrochene und abhandengekommene Gegenstände, haftet der Benutzer gegenüber der Ortsgemeinde in vollem Umfang, während die Eigentümerhaftung bei der Ortsgemeinde verbleibt.

5. Die Übergabe und Einweisung in die Bedienung der installierten Geräte, Einrichtungen einschl. des beweglichen Inventars erfolgt durch eine von der Gemeinde beauftragte Person.

6. Die Benutzungsordnung und die Zusatzbedingungen für die Mehrzweckhalle und Nebenräume vom Januar 1989 gelten weiter.

Diese Entgeltregelung tritt ab dem 01.05.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltregelung für die Benutzung der Mehrzweckhalle vom 01.01.2002 außer Kraft.

Wallertheim, den 27. APR. 2012

Majchrzyk
Ortsbürgermeister



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt

Nr. 18 vom 3.5.2012
Wörrstadt, den 9.5.2012
Im Auftrag

A. Töpel